

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 am 27. November 2023

ELAK-Zeichen
0135570/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-150090100

Datum
13.11.2023

– **Bebauungsplan 15-009-01-00**
„Wiener Straße – Ebelsberger Schlossweg“
Neuerfassung (Stammplan)
sowie die Aufhebung von Teilbereichen
des Bebauungsplanes ST 101/1

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07.11.2023, GZ RO-2022-789660/18-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

– Der Bebauungsplan 15-009-01-00 sowie die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST 101/1 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ebelsberger Schlossweg

Osten: Reitplatz

Südwesten: Wiener Straße

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan ST 101/1 im Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.